



Qualität

100% naturreiner ätherischer Öle

**EU-Ratgeber für Verbraucher
und die korrekte Verwendung
im rechtlich-ganzheitlichen Einsatz**



**Verein zur Förderung der ganzheitlichen Arbeitsweise
mit ätherischen Ölen und mit juristischer Unterstützung**

www.aroma-netz.eu

Eine Publikation von

aroma-netz e.V.

www.aroma-netz.eu

aroma-netz@aroma-netz.com

Vorstand:

Hanna Christiane Günther,

Marc Lerch, Sandra Müller

Geschäftsstelle

aroma-netz e.V.

Schwabenröder Str. 61

36304 Alsfeld

Tel. 0049(0)6631-6225 u. -73401

Fax: 0049(0)6631-709135

Broschüre erstellt von

Dr. iur. Anette Oberhauser

Fachanwältin für Medizinrecht

Kanzlei Dr. Oberhauser

Sturmstr. 10

90478 Nürnberg

Tel: 0911 462 49 66

Markenschutz

Osmopraktik und Osmogramm sind eingetragene

Marken von Hanna Christiane Günther, ASOMI

Grafik-Design

Karin Leutenegger, Diplom-Designerin (FH)

Aromatologin/ASOMI & Ganzheitliche Osmopraktikerin

k.leutenegger@gmx.net



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
● aroma-netz e.V. bietet seinen Mitgliedern	4
Was sind Ätherische Öle?	5
● Wie erkenne ich ein echtes ätherisches Öl	6
● Wussten Sie schon	7
Das Mehr der Osmopraktiker®-Qualität nach ASOMI ..	8
Erscheinungsformen Ätherischer Öle	11
● Stoffgemische / UFI-Identifikations-Nummern ..	12
● Kosmetikverordnung	14
Beispiel für Volldeklaration eines Kosmetikproduktes	16
Etikettierung als Kosmetikum	17
● Lebensmittel	18
Etikettierung als Lebensmittel	19
Ätherische Öle als Lebensmittel	19
● Bedarfsgegenstände	20
Etikettierung als Bedarfsgegenstand	21
Korrekter Umgang mit Bedarfsgegenständen	22
● Futtermittel	23
Etikettierung als Futtermittel	25
● Arzneimittel	26
Lavendelöl als Beispiel für Arzneimitteldeklaration ..	27
Haftung	28
Berufsrecht für den Aromatherapeuten	29
● Berufsrecht Deutschland	30
● Berufsrecht Österreich	32
● Berufsrecht Schweiz	35
Aromatherapie in der Pflege	36
● Auto – Regulation und Analysieren mit der Osmopraktiker® – Methode	37
● Zum Werberecht	38
Als Mitglied bei aroma-netz e.V.	42

Einleitung

**Wir sind ein
Verein zur Förderung der
ganzheitlichen Arbeitsweise
mit ätherischen Ölen und mit
juristischer Unterstützung
für die Mitglieder.**



In unserer stark leistungsorientierten Welt gerät der Mensch als Einzelner mit all seinen Problemen und Bedürfnissen immer mehr in den Hintergrund. So ist auch die Bemühung um die persönliche "Gesund-erhaltung" ihm selbst auferlegt.

Hier bieten präventiv und harmonisierend arbeitende ganzheitliche Begleiter entsprechende Hilfen. Darüber hinaus bieten wir rechtliche Beratung bei begleitenden Fragen zur Alternativ- und Komplementär-Medizin.

aroma-netz e.V. bietet seinen Mitgliedern:

- rechtlichen Rückhalt für alle Anwender von ätherischen Ölen, die ausgleichende und stärkende Hilfen anbieten oder anbieten möchten
- Aus-, Fort- und Weiterbildung zu vergünstigten Preisen
- Austausch von Informationen über ein passwortgeschütztes Forum im Internet
- Informationen zu Gesetzesänderungen und Hilfe-stellung zu deren praktischer Umsetzung
- Rechtshilfen bei Erstellung von Texten zu diesem Thema und Werbung (Flyer, Internet-Auftritte u.a.) in Bezug auf allgemeine Formulierungen
- Rechtshilfen bei individuellen Aufgaben und Fragen zu ermäßigten Preisen
- Unterstützung bei Projekten, Studien und Veröffentlichungen sowie Umwelteinsätzen



Was sind ätherische Öle?

Die Pflanzen speichern ätherische Öle in spezialisierten Zellen. Für die Pflanzen haben die ätherischen Öle viele Aufgaben wie Anlockung von Insekten, Schutz vor Schädlingen oder als Kommunikationsmittel.

Durch Kaltpressung, Destillation mit Wasserdampf oder Extraktion mit Lösungsmitteln gewinnt man die kostbaren Öle aus den Pflanzen.

Eine einheitliche Leitlinie zur Anwendung ätherischer Öle liegt bisher für keinen Bereich und keine Berufsgruppe vor, jedoch wird an verschiedenen Kliniken, insbesondere in England und in Deutschland, auf diesem Feld gearbeitet. So werden beispielsweise Lavendelöl in der Chirurgie zur Nahheilung und Rosenöl gegen Juckreiz eingesetzt.

Wie erkenne ich ein echtes ätherisches Öl?

Prüfen Sie das Etikett und/oder die Preisliste auf folgende Angaben:

- Deutschen und lateinischen Namen
- Pflanzenteil, der zur Herstellung verwendet wurde
- Gewinnungsverfahren (Kaltpressung, Destillation, Absolve, Extraktion o.ä.)
- Streckmittel, die verwendet wurden, in Prozent (z. B. Vanille: Extraktion mit % Alkohol) / Angabe des Lösungsmittels bei Extraktion
- Ursprungsland
- Abfüllmenge in ml / Milliliter oder gr / Gramm
- Chargen-Nummer
- Mindest-Haltbarkeits-Datum (MHD) / evtl. Jahrgang
- Vermerk: Zur Wohnraumaromatisierung oder Textilerfrischung
- Name bzw. Firma mit Adresse
- Ausweisung als „100% naturreines ätherisches Öl“
- Anbauart der Pflanzen, z.B. aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA), aus Wildsammlung (Ws), aus konventionellem Anbau (konv.), zertifizierte Bioqualität (z.B. Demeter, ECOCERT)
- Gefahrstoffpiktogramme laut EU-Verordnung, falls ein Öl Bedarfsgegenstand sein soll
- evtl. Verwendungshinweise, z. B. „Zur Raumbeduftung“ oder „Textilerfrischung“ o.ä.
- Tropfeinsatz und kindersicherer Verschluss
- Lichtschutz durch Braun- oder Violettglas
- Angabe der allergenen Inhaltsstoffe nach Kosmetikverordnung



Wussten Sie schon ...

- Viele Düfte werden im Labor hergestellt und sind keine 100 % naturreinen ätherischen Öle:
z. B. Kokos, Pfirsich, Flieder, Apfelblüte...
- Das Wort „naturidentisch“ ist ein Verwirrspiel, hat nichts mit 100%iger Natur zu tun!
- Weitere Formulierungen: rektifiziert – rekonstruiert – modifiziert
- Viele Duft-Mischungen können aus künstlich produzierten Ölen bestehen („Aroma“, „Essenz“, „Parfüm“ oder „Duftöl“)
- „Melisse ind.“ (= indicum) ist der in DE erlaubte Name für Citronelle (ein Steppengras), welches als Badeöl zur Stärkung verkauft wird
- Schwer nachweisbar ist die seriöse Abholzung und Ernte verschiedener Bäume/Pflanzen. Achten Sie auf die Ökologie bei Sandelholz, Narde, Rosenholz u.a.



Das Mehr der...

Osmopraktiker® - Qualität nach ASOMI



Die Aromatologie - Schule für Osmopraktiker® International lehrt mit ätherischen Ölen die rhythmischen Schwingungen und Energien im Körper zu erkunden und gegebenenfalls zu stärken.

Nur schwingungsaktive, eindeutig definierte, sensible Qualität von 100% naturreinen ätherischen Ölen sind für diese Osmopraktiker-Methode brauchbar. Ätherische Öle und andere Pflanzenprodukte bieten wir nur durch nachfolgende Behandlung an. Außerdem müssen sie botanisch und energetisch sauber sein!



Wir garantieren...

mit „Osmopraktiker®- Qualität“ auf dem Etikett unserer Produkte naturgemäße Schwingungen und kraftvolle und saubere Energien sowie:

- garantierte Handabfüllung (keine Maschinen)
- keine bis max. sanfte Laserbestrahlung (Barcode)
- keine Berührung mit Metall
- kühle und dunkle Lagerung in dunklem Glas
- Reinheits-Überprüfung aller Öle mittels Gas-Chromatographie, teils chiral

Diese und andere Kriterien halten wir für notwendig. Besuchen Sie uns auf unseren Tages-Seminaren. Achten Sie beim Einkauf auf „Osmopraktiker®- Qualität“ auf dem Etikett!



Erscheinungsformen Ätherischer Öle

Als Arzneimittel:

Wenn die medizinischen Nutzung ausgelobt wird, weshalb darauf das Arzneimittelgesetz Anwendung findet.

Als Kosmetik:

Wenn ätherische Öle in kosmetischen Mitteln und in kosmetischen Präparaten enthalten sind, dann finden die Regelungen der Europäischen Kosmetikverordnung und die nationalen Gesetze Anwendung.

Als Bedarfsgegenstand:

Siehe Lebensmittelrecht.

Als Lebensmittel:

Ätherische Öle in Lebensmitteln, Futtermitteln und Bedarfsgegenständen unterfallen dem selben Rechtsgebiet. Alle sind im Lebensmittelrecht geregelt.

Stoffgemische/Bedarfsgegenstand:

Ätherische Öle werden in kleinen Fläschchen angeboten und sind von jedem anwendbar. Hierbei gelten die Regelungen der Reach-Verordnung und der Gefahrstoffverordnung. Sie müssen dann ein Gefahrenpiktogramm tragen und sind dann in der Regel Bedarfsgegenstände.

Stoffgemische / UFI-Identifikationsnummern

Stoffgemische sind diejenigen Darreichungs-/Erscheinungsformen ätherischer Öle, für die die geringsten rechtlichen Anforderungen gelten. Sie unterliegen den Regelungen der REACH Verordnung und der Gefahrstoffverordnung, jedoch keinen weiteren Vorschriften. Der Grund dafür ist, dass bei Stoffgemischen noch nicht klar ist, welchem weiteren Zweck (Lebensmittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstand) sie einmal zugeführt werden sollen. Dies entscheidet dann der Erwerber des Stoffgemisches, meistens sind dies Hersteller von Kosmetik und anderem, die das Stoffgemisch als Rohzutrat kaufen. Gleiches gilt für ätherische Öle und Mischungen aus diesen. Stoffgemische müssen daher nur die im späteren dieser Broschüre erwähnten Gefahrstoffpiktogramme tragen, mit den zugehörigen erläuternden H und P Sätzen (näher dazu unten).

Stoffgemische werden sehr häufig später auch für Raumbeduftung oder Textilerfrischung eingesetzt und sind damit in die rechtliche Kategorie der Bedarfsgegenstände "abgewandert", schlicht weil der Hersteller des Raumdufts oder des Textilerfrischers dies so entschieden hat. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen Duftmischungen sicherheitsbewertet werden, da nur so in den Augen des Gesetzgebers nachgewiesen wird, dass sie für den Verbraucher, wenn er sie einatmet oder diese mit dem Körper in Berrührung kommen, unbedenklich sind. Hier gibt es außer dieser Vorschrift nur Unbedenkliches auf den Markt zu bringen, nur noch werberechtliche Einschränkungen, z.B. durch das allgemeine Gebot, keine irreführende Werbung zu machen, oder aber auch, wenn Duftmischungen als Kosmetika eingesetzt werden in der Kosmetik Claim Verordnung. Als solches ist daher die Erscheinungsform des Stoffgemisches zwar fach-



lich für die Frage, welche Mischungen sich eignen und wie sie hergestellt werden können, etwas komplizierter, juristisch aber einfacher. Zwar gehört zum Gefahrenmanagement, also zur Verhinderung von Gefahren, dass Herkunft und Transportwege nebst allen Zwischenstationen nachverfolgbar sind, und Substanzen und Gemische müssen ab 01.01.2020 von allen Händlern und Herstellern in eine EU-Datenbank eingetragen werden, die auch an europäischer Zentralstelle geführt und gepflegt wird.

Jede Substanz, auch von verschiedenen Herstellern und Händlern, die mit der gleichen Substanz arbeiten, erhalten eine eindeutige Identifikationsnummer (UFI-Nummer genannt) um diese Rückverfolgbarkeit anhand eines eindeutig zugewiesenen Zahlencodes zu gewährleisten. Dieser ist sodann auch auf den Fläschchen, bei kleinen Mengen auf dem Gesamtgebilde, anzubringen. Hierbei handelt es sich nur um eine interne Verwaltung und eine weitere Rechtspflicht für Händler und Hersteller. Als Verbraucher hat man „nur“ etwas von der daraus entstehenden Reflexwirkung, dass im Notfall leicht geklärt werden kann, um welche Substanz es sich handelt und wer gegebenenfalls verantwortlich war.

Die Kosmetikverordnung

Die Vorschriften der Kosmetikverordnung müssen zwingend eingehalten werden, obwohl Verwender oftmals im Kosmetikstudio oder sonstigem kleinen Unternehmen nicht so "aufgestellt" sind, dass sie Vorschriften der Kosmetikverordnung einhalten können. Im Wesentlichen trifft diese Hersteller und definiert als „good manufacturing practice“ alle Produktionsabläufe, die beim Herstellen, Rühren, Umfüllen, Abfüllen und Verpacken in jedem Herstellungsschritt ausreichende Hygiene sicherstellen.

Um hier nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu treten und nicht Kosmetika zu vertreiben, die den GMP (Good Manufacturing Practice) Vorschriften nicht entsprechen, gibt es unterschiedliche Strategien, wie diese berücksichtigt werden können (private labeling, Herstellen einer Kleinstportion, Verkauf von Rechten an der Rezeptur). Des Weiteren kann es vorkommen, dass für die Einzelzutaten sowie für die Rezeptur als Ganzes die so genannten chemischen Sicherheitszertifikate fehlen und das Rezept nicht auf allergene Substanzen untersucht ist. Dies sollte man auch als Kleinhersteller jedoch unbedingt erledigen!

Als Verbraucher sollte man darauf achten, ob der Verkäufer auf Verlangen ein Sicherheitsdatenblatt vorlegen oder individuell ein Produkt nach zuvor im Beratungsgespräch erstellter Rezeptur anfertigen kann. (Frische-Service)

Etikettierung als Kosmetikum bei ätherischen Ölen: Pflichtprogramm für Haltbarkeit der Kosmetik...



... in **ungeöffnetem** Zustand.
Im weißen Teil der Sanduhr
steht dann eine Monatsangabe.



... in **geöffnetem** Zustand.
Im weißen Feld der Dose
steht dann eine Monatsangabe



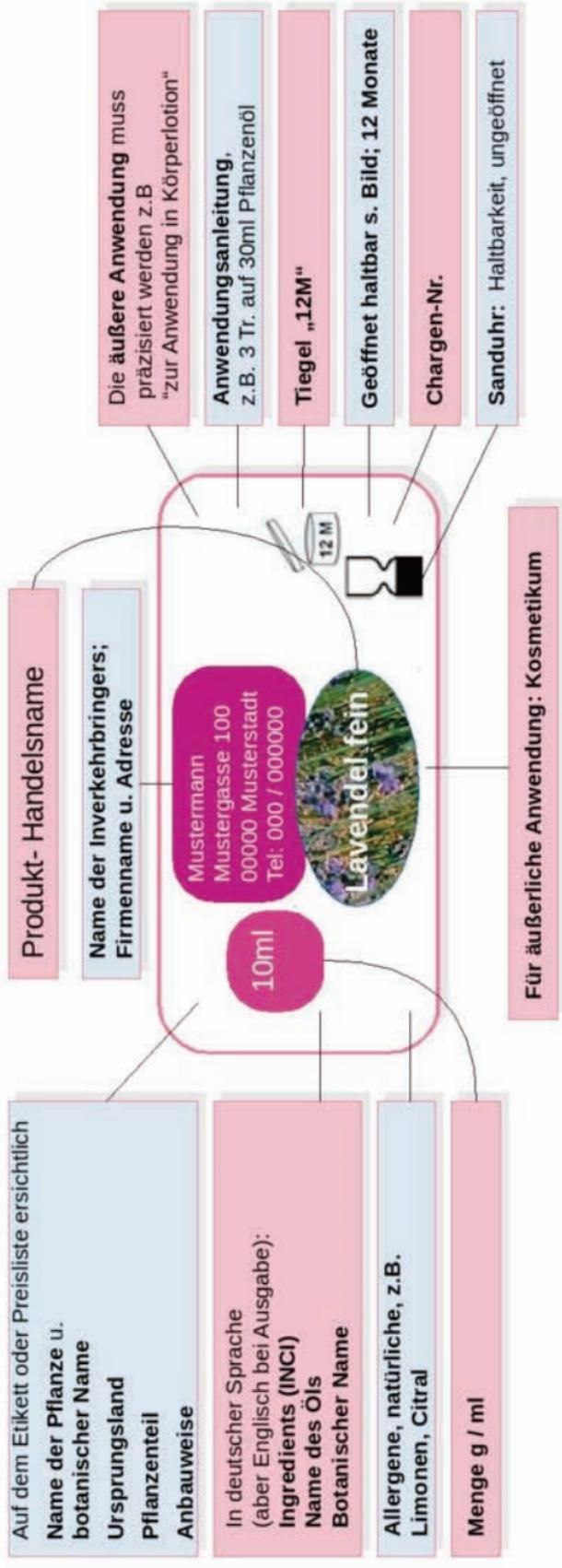
Beispiel für Volldeklaration eines Kosmetikproduktes

Die Angaben sind unverwischbar, leicht lesbar und deutlich sichtbar, und die gelb hinterlegten Angaben sind in deutscher Sprache anzugeben.

Art. 19 (1) b EU-KosmetikV Nenninhalt	50 ml	Art. 19 (1) e EU-KosmetikV Chargennummer	Chargen-Nr. 123-07
Art. 19 (1) f EU-KosmetikV Verwendungszweck	Gesichtspflege	Art. 19 (1) c EU-KosmetikV Verwendungsdauer nach Öffnen, wenn Mindesthaltbarkeit > 30 Monate	12M
Art. 19 (1) a EU-KosmetikV Firma + EU-Anschrift	Kosmetikfirma Alter Weg 200 10107 Berlin	Art. 19 (1) c EU-KosmetikV Mindesthaltbarkeitsdatum, wenn Mindesthaltbarkeit < 31 Monate	09 2016
Art. 19 (1) a EU-KosmetikV Ursprungsland beim Import	Made in MEXICO	Art. 19 (1) g EU-KosmetikV Liste der Bestandteile mit INCI-Namen in absteigender Reihenfolge	Ingredients: AQUA, GLYCERIN, DIMETHICONE, SALICYLIC ACID, CI 42051, PARFUM, LIMONENE, CITRONELLOL
	Nicht für Kinder unter 3 Jahren verwendet	Art. 19 (1) d EU-KosmetikV Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch	

Beispiel für Etikettierung als Kosmetikprodukt

Bei ätherischen Ölen wird zusätzlich wie folgt deklariert, da auch allergene Substanzen verpflichtend benannt werden müssen: Lavandula angustifolia oil, Cinnamal*, Eugenol*, Geraniol*, Limonene*, Linalool*, *Bestandteil im ätherischen Öl





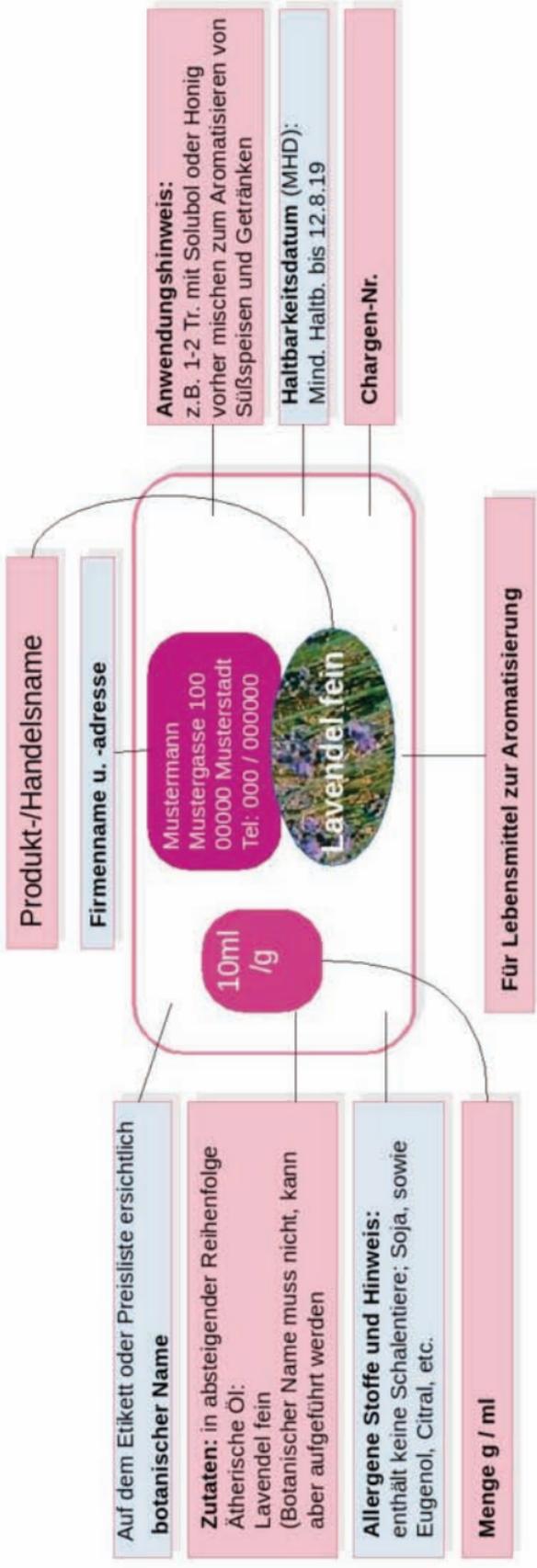
Lebensmittel

Die Abbildung zeigt, wie Pflanzenbestandteile und damit auch ätherische Öle bei der Zubereitung von Lebensmitteln verwendet werden können. Werden ätherische Öle beispielsweise in diese Lavendel-Muffins eingebracht, gelten für sie alle Vorschriften des Lebensmittelrechts.

Und das bedeutet: Aufzählung aller Allergene ohne Piktogramme und ohne P und H – Sätze, Kindersicherheitsverschlüsse, Blindenzeichen.

Beispiel für Etikettierung als Lebensmittel

Wenn ätherische Öle als Lebensmittel auf den Markt kommen, muss der Hersteller sie genauso deklarieren wie einen Nussriegel oder Müsli





Bedarfsgegenstände

Die Abbildung zeigt diverse Bedarfsgegenstände wie z.B. Behältnisse für Kosmetik, Schwämme u. a. Bedarfsgegenstände sind dadurch definiert, dass sie mit Lebensmitteln, Kosmetika und dem menschlichen Körper in Berührung kommen können. Die Verantwortlichkeit liegt in den Händen des Benutzers. Von Vorteil ist hier, einen guten Fachhandel für ätherische Öle zu haben oder selbst eine Fortbildung zu besuchen.

Folglich sind auch ätherische Öle, zumindest dann, wenn sie als Raumbeduftung verwendet werden, Bedarfsgegenstände.

Beispiel für Etikettierung als Bedarfsgegenstand

Auf dem Etikett oder Preisliste ersichtlich
Anbauweise (kbA, Bio, wkbA, WS, WW, konv./konventionell, sel./selektiert)
Herstellung (Destillation, Absolue, Resinoid (mit Prozentangaben), Kaltpressung)
Herkunft (Land)
Botanischer Name und/oder Chemotyp (CT)

Pflanzenteil (Blüte, Blatt, Harz, Wurzel, Blatt mit unreifen Früchten)

Menge g / ml

Vollständige nachvollziehbare **Adresse des Abfüllers incl. Telefonnummer**

Produkt- Handelsname

Firmenname

10ml

Mustermann

Lavendel fein

**Mustergasse 100
00000 Musterstadt
Tel: 000 / 000000**

Gefahr!

Vorgeschriebene Gefahrenkennzeichnung "Gefahr!", "Vorsicht!"

Piktogramme: Gefahrensymbole und Blindenzeichen

Chargen-Nr.

Mindesthaltbarkeit (MHD)

H- und P-Sätze (siehe Datenbank)

Alternativ an Stelle von 'Wohnraumaromatisierung': anderer Alltagsgebrauch

Der Hersteller legt den **Verwendungszweck fest:**
zur Wohnraumaromatisierung oder zur Textilerfrischung
 Prinzipiell:
 oder/und als **Lebensmittel**
 mit zusätzlichem **Piktogramm**

Korrektter Umgang mit Bedarfsgegenständen

- keine Dauerbeduftung (je nach Funktion des Raumes sollte man auf Duftimpulse reduzieren)
- alle im Raum anwesenden Personen sollten mit dem Duft einverstanden sein
- die Dosierung sollte in der ersten Wahrnehmungsstufe liegen, d.h. nur wahrnehmbar, wenn der Raum betreten wird
- die Ätherische Öle-Mischung sollte der Tages- und der Jahreszeit angepasst sein
- nur 100% naturreine ätherische Öle verwenden (Fachgeschäfte nutzen mit Beratung)

Eine Raumbeduftung nach Bedarf mit einer bekannten Zielsetzung sollte vorausgesetzt werden.

Auch hier sollte es selbstverständlich sein, dass jeder die Möglichkeit einer eigenen Entscheidung haben muss. Dies setzt die Information zur durchführenden Beduftung voraus. Wir denken, dass mit ätherischen Ölen ein Miteinander unter diesen Berücksichtigungen möglich sein wird ohne gesetzliche Konflikte.

aroma-netz e.V. klärt in einem kostenlosen Faltblatt über weitere Dosierungen und Anwendungen auf.

Bedarfsgegenstände, die aus Substanzen bestehen, also auch ätherische Öle, müssen Gefahrpiktogramme (mit dazugehörigen Sätzen) tragen, um auch theoretische Gefahren zu beschreiben: zum Beispiel diese (allgemeine Gefahr, Entflammbarkeit).



Futtermittel

Ätherische Öle können auch für die Tierfütterung eingesetzt werden. Hierbei ist zu unterscheiden, ob sie als Ergänzungsfuttermittel oder als Alleinfütterungsmittel vertrieben werden sollen. Die Kategorie des Alleinfütterungsmittels kommt für ein ätherisches Öl als Einzelsubstanz nicht in Frage. Von dem ätherischen Öl in einer Tropfflasche, in der nichts weiter enthalten ist als das ätherische Öl, erhält das Tier in aller Regel nicht die nötigen Kalorien und Nährstoffe. Ätherische Öle in Tropfflaschen abgefüllt kommen daher nur als Ergänzungsfuttermittel in Betracht, die dann dem Alleinfütterungsmittel zugefügt werden. Will man nun ein Alleinfütterungsmittel auf den Markt bringen und dies dem Verbraucher transparent machen, so muss die Tierart, für die es verwendet werden kann, explizit benannt werden (auch mehrere Tierarten sind möglich).

Der Ernährungszweck oder Gesundheitszweck für ein Ergänzungsfuttermittel muss explizit benannt werden und die Dosierung pro Kilogramm Körpergewicht bei der jeweiligen Tierart muss benannt werden. Zusätzlich gilt, da Futtermittel eine sehr ähnliche Rechtsgrundlage wie die Lebensmittel haben, das LFBG Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständegesetzbuch.

Des Weiteren gibt es Futtermittellisten der Behörden und Fachverbände, in denen Futtermittelbestandteile in ihrer Höchstdosierung pro Tierart erwähnt sind. Ätherische Öle sind dort nicht erwähnt, im Prinzip kann daher der Futtermittelhersteller hier machen was er möchte in der Rezeptur und Dosierung, es sei denn er schädigt mit seiner Rezeptur das Tierwohl. Sicherheitsbewertet werden muss das Fütterungsmittel daher nicht. Die einzige Ausnahme, wo ätherische Öle und Ergänzungsfuttermittel so nicht verwendet werden sollten und wo es strengere Vorschriften gibt, ist bei der Anwendung an Nutztieren (dies sind solche, die gegebenenfalls auch verzehrt werden könnten).

Hier darf nur der Tierarzt ein Ergänzungsfuttermittel wegen Krankheiten verordnen. Hier ist die Grenze zum sogenannten Fütterungsarzneimittel, das für Nutztiere ohnehin nur der Tierarzt verordnen darf, fließend. Es empfiehlt sich daher, will man an seine Haustiere ätherische Öle geben, mit der Dosierung sehr vorsichtig zu sein (bei Katzen z.B. viele Kontraindikationen) oder aber nicht das Öl als solches, sondern die Gewürzpflanze zu verwenden. Öle für Tiere werden in aller Regel von hierfür speziell ausgebildeten Tierheilpraktikern angeboten, doch auch diese unterliegen den Beschränkungen, Nutztiere nicht mit naturheilkundlichen Mitteln behandeln zu dürfen. Hier gibt es einen Tierarztvorbehalt.

Beispiel für Etikettierung als Futtermittel

Auf dem Etikett oder Preisliste ersichtlich

- **Anbauweise** (kbA, Bio, wkbA, Ww, konv./konventionell, sel./selektiert
- **Herstellung** (Destillation, Absolve, Resinoid (mit Prozentangaben), Kaltpressung)
- **Herkunft** (Land)
- **Botanischer Name und/oder Chemotyp (CT)**

Pflanzenteil (Blüte, Blatt, Harz, Wurzel, Blatt mit unreifen Früchten)

Menge g / ml

Vollständige nachvollziehbare **Adresse des Abfüllers inkl. Telefonnummer**

Ätherisches Öl als Futtermittel

ev. Gesundheitsbezogene Angaben, zB. für glänzendes Fell.

Chargen-Nr.

Mindesthaltbarkeit (MHD)

Empfohlene Tagesdosis in Gramm oder Milliliter

Produkt- Handelsname

Firmenname

10ml

Mustermann

Lavendel fein

Mustergasse 100
00000 Musterstadt
Tel: 000 / 000000

Der Hersteller legt den **Verwendungszweck** fest:
allein – Futtermittel [Tier]
ggf. Ergänzungs - Futtermittel [Tier]

Arzneimittel

Die Herstellung von Arzneimitteln muss ausschließlich in der Apotheke erfolgen, da hier die Einhaltung der anerkannten pharmazeutischen Regeln garantiert werden kann. So sollten in der Apotheke zur Bereitung von Bädern sinnvollerweise Konzentrate hergestellt werden, die neben etwa 50 Prozent ätherischem Öl-Anteil Polysorbat (Tween) als Emulgator enthalten. Diese Substanz ist seit langer Zeit in Kosmetik und Pharmazie weit verbreitet, problemlos zu verarbeiten und gut dokumentiert. Alle Arzneirohstoffe müssen auf Identität, Reinheit und Gehalt geprüft werden, bei Vorliegen von Prüfzertifikaten mindestens auf Identität. Dabei kommt es auf die Angabe von Kriterien wie Pflanzenspezies und Pflanzenteil, eventuelle Zusätze, Chargennummer und Gewinnungsverfahren an, nicht auf Kriterien wie "Naturreinheit", Herkunftsland, Wildsammlung.

Bei der Herstellung von Rezepturen müssen von der Apotheke die apothekenüblichen Qualitätskriterien eingehalten werden, wie das ausschließliche Verwenden geprüfter Ausgangsstoffe, Dokumentation der Herstellung und vorschriftsmäßige Beschriftung des Arzneigeäßes.

Besondere Vorsicht ist geboten, bei Stoffen, welche hochpotente Wirkstoffe enthalten, da deren Verwendung zu Nebenwirkungen und Allergien führen können. Beispiele hierfür sind Hautreizungen bei Teebaum- oder Nelkenöl, insbesondere auch bei der Anwendung bei Haustieren, vor allem Katzen. Das Allergierisiko durch Phytotherapeutika ist nicht zu unterschätzen. Die Verantwortung für die therapeutische Anwendung im Klinikbereich liegt beim ärztlichen Personal. Auf dem OTC-Sektor (engl. „Over-the-counter“ drug = rezeptfreies Arzneimittel oder Medikament) ist die Beratung in der Apotheke gefragt.

Lavendelöl als Beispiel für eine Arzneimitteldeklaration

Enthält ein Öl eine Aufschrift „therapeutische Qualität“, ist dies bedeutungslos für die Qualität. Jedes ätherische Öl, das die hier beschriebenen Qualitätskriterien einhält, ist geeignet und bedarf keiner besonderen zusätzlichen Aufbereitung. Sicherer ist es, auf die Deklaration „**wie ein Arzneimittel**“ zu achten.

Inhaltsstoffe: *Lavandula angustifolia* flos

Pflanzenteil: Blüten

Gewinnung: Wasserdampfdestillation

Note: Herznote (Tendenz Kopf)

Einreibung auf die Schläfen.

Vor dem Schlafengehen.

Für Erika Mustermann.

Erläuterung: Solche Arzneimittel müssen individuell personenbezogen hergestellt werden.

Hinweise: Nach Anbruch innerhalb von 12 Monaten aufbrauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfohlene Menge nicht überschreiten. Gefahr. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen. EC-Nr.: 289-995-2



Haftung

Bei Raumbeduftung:

nur geringe Haftung (nur bei bekannten Kontakt-Allergien).

Inhalation:

erhöhtes Haftungsrisiko > Allergie, Reizung der Schleimhäute, Verbrühung/Verbrennung bei Dampf-inhalation

Raumbeduftung als Werbemaßnahme:

(div. Marketingmöglichkeiten bei Verknüpfung Duft-Produkt können irreführend für den Verbraucher sein. Allerdings ist hierzu noch keine Gerichtsentscheidung vorhanden, auch daher keine Haftung bisher).

Duftmischungen selbst müssen in den Augen des Gesetzgebers grundsätzlich nur unbedenklich sein und rechtskonform beworben werden (Kosmetik-Claim-Verordnung, Gefahrstoffmanagement).

Berufsrecht für den Aromatherapeuten

Das Berufsrecht für den Aromatherapeuten ist in einigen EU-Ländern noch gar nicht geklärt, nur vereinzelt gibt es einige wenige Regelungen.

Im Wesentlichen haben sich die Mitgliedsstaaten hier nicht für ein Berufsrecht im Sinne der Ausgestaltung eines Berufs entschieden (grundständige Ausbildung), sondern Regeln hierzu vorhandene Fortbildungen. Will man also den Umgang mit ätherischen Ölen von Grund auf lernen, so ist dies zwar, weil die meisten EU-Mitgliedsstaaten die Berufswahlfreiheit verfassungsgemäß garantiert haben, ein Beruf für den man sich auch grundständig qualifizieren kann, jedoch ohne gesetzliche Regelung. Lässt man sich nun qualifiziert ausbilden, erwirbt also Grundkenntnisse im Umgang mit ätherischen Ölen, so geschieht dies bei privaten Bildungsinstituten, die in ihrem eigenen Ermessen Ausbildungsqualität und Niveau gewährleisten und für sich selbst festschreiben. Eine staatliche Anerkennung gibt es hier nicht, umso mehr sollte man auf die Qualität der Ausbildung erkennbar an Stundenzahl, Qualität der Skripten, Gruppengröße, Vertragsbedingungen und anderem, achten. Seriöse Bildungsträger gewähren hier gerne Einblick über ihre qualitätssichernden Maßnahmen und legen auch die Qualifikation und Ausbildung ihrer Dozenten offen. Soweit Bildungsträger mit Zertifizierungen werben, betrifft dies zumeist die organisatorischen Abläufe innerhalb der Schule, nicht aber eine Qualitätsbewertung für die gelehrteten Inhalte. Eine Zertifizierung ist daher keinesfalls mit einer staatlichen Anerkennung gleichzusetzen. Besonders wichtig ist es daher darauf zu achten, wo und wie die Ausbildung absolviert werden kann.



Wenn es überhaupt gesetzliche Regelungen gibt, betrifft dies die Fortbildung. Gemeint ist damit entweder, dass man sich aus einem anderen grundständigen Beruf heraus (z.B. in der Krankenpflege) mit dem Umgang ätherischer Öle weiterqualifiziert oder aber vertiefte Kenntnisse erwirbt, wenn man schon den Umgang mit ätherischen Ölen im Grundsatz beherrscht. Für solche Fortbildungen gibt es dann auch Bildungsgutscheine, die bei privaten Bildungsträgern eingereicht werden können (zumindest in Deutschland).

Wo und wie diese Fortbildungen dann wiederum anerkannt werden können oder womöglich zum erlaubten Führen einer Berufsbezeichnung führen, ist innerhalb der EU Sache der Mitgliedsstaaten, in Deutschland Sache des jeweiligen Bundeslandes. Daher wird im Folgenden die Rechtslage für den deutschsprachigen Raum kurz vorgestellt. Dies soll Ihnen eine Entscheidungshilfe geben, falls Sie vertiefte Erkenntnisse im Umgang mit den ätherischen Ölen erwerben möchten.

Berufsrecht Deutschland

In Deutschland nur Angehörigen der medizinischen Berufe vorbehalten, also Ärzten und Heilpraktikern.

Der Begriff „Aromatherapeut“ ist als Berufsbezeichnung oft unlauter, d.h. jeder kann sich zwar so nennen, darf aber nicht den Eindruck erwecken, zu therapieren oder zu heilen. Besonders wichtig ist es daher, darauf zu achten, wo die Ausbildung absolviert wurde und ob entweder eine Heilpraktikererlaubnis vorliegt oder eine passendere Berufsbezeichnung geführt wird.

Was heilende Tätigkeit/Behandlung ist, richtet sich nach dem Heilpraktikergesetz.

Aromamassagen darf jeder ausführen, solange man keine therapeutischen Versprechen dazu äußert, und auch keine medizinischen Wirkungen damit suggeriert.

Schwierig ist daher die Abgrenzung zwischen Pflege und Medizin (Physiotherapeuten, Altenpfleger, Erzieherinnen, Hebammen oder auch Kosmetikerinnen setzen Öle ein, z.B. bei einer Hautkrankheit kann Kosmetik sehr schnell zur heilenden Behandlung werden).

Die Grenze zwischen Aromatherapie und Aromapflege ist fließend. Pflegende dürfen nicht therapieren, das ist nach deutscher Rechtsprechung nur Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, müssen Pflegende also darauf achten, dass Aromapflege der Prophylaxe, der Gesundheitsbegleitung, der Entspannung und dem Wohlbefinden dient. Außerdem müssen die behandelnden Ärzte in die Aromapflege mit einbezogen werden und ihre Zustimmung dazu geben.

Berufsrecht Österreich

Diplomierter Aromapraktiker nach § 64 GuKG
als anerkannte Fortbildung.

Voraussetzung ist, dass Ausbildung im Gesundheitswesen (Gesundheitspfleger, Krankenpfleger) vorliegt. Ausbildung: „Komplementäre Pflege – Aromapflege“ nach § 64 GuKG -> einjährige Fortbildung für diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/pfleger).

Sonstige zertifizierte Aromaexperten, Aromatologen, ärztl. geprüfter Aromapraktiker, Aromafachberater, dipl.-ärztlich geprüfter EOP-Aromapraktiker (Essential Oil Practitioner) sind „Freie Bezeichnungen“ ohne gesetzlichen Hintergrund.

ABER: Berufsankennungen gelten nur nach den Gesetzen der jeweiligen Nationalstaaten und sind daher nicht ins Ausland übertragbar (wenn es nicht Berufe sind, die der EU-Weiterbildungsrichtlinie unterliegen). Wenn Ausbildungsinstitute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat auf den Markt gehen, müssen diese daher deutlich über den Umstand belehren, dass die Ausbildung nur in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt ist und dringend einen Auslandszusatz anbringen. Die Schule muss darlegen, ob es sich um eine aufbauende Weiterbildung bei vorhandenem Grundberuf handelt, oder ob jeder Quereinsteiger die Anerkennung mit Auslandszusatz auch erlangen kann. Und natürlich gelten sonstige Beschränkungen in der Werbung. Vorsicht also, wenn jemand mit staatlich anerkannten Ausbildungen oder sonstigen gesetzlichen „Anerkennungsvorschriften“ wirbt. Diese stammen meist aus dem Ausland und bieten in der Regel keine Anerkennung für den deutschen Markt.





Berufsrecht Schweiz

Auch in der Schweiz befindet sich die Aromatherapie in einer Grauzone (Eidgenössische Rekurskommission für Heilmittel).

Ähnlich wie in Deutschland und in Österreich bestehen auch hier Probleme bei der Einstufung der Aromatherapie und der dazugehörigen Produkte.

Auch sind die entscheidenden Aspekte nicht auf nationaler Ebene, sondern auf kantonaler Ebene geregelt, was zusätzlich erschwerend hinzukommt. Um sich den globalen Begebenheiten besser anpassen zu können, findet daher in der Schweiz derzeit ein Umbuch statt.

Dieser ist dergestalt, dass aktuelle Gesetzesnovellen den Verbraucherschutz auf nationaler Ebene stärken, was auch im Hinblick auf die Harmonisierung mit der Europäischen Gemeinschaft geschieht. Lediglich die Ebene „Anwendung“ ist noch kantonal reguliert und anscheinend auch für die betroffenen Therapeuten und Verwender selbst entsprechend unübersichtlich.



Aromatherapie in der Pflege

Die Aromapflege ist ein Teilbereich der Aromakunde. In der Pflege handelt es sich dabei um unterstützende Anwendungen von ätherischen Ölen innerhalb pflegerischer Maßnahmen auf der Grundlage von Pflegeanamnese und Pflegeplanung. Sie befasst sich mit der Erhaltung und Pflege der Gesundheit mit Hilfe von fetten und naturreinen, ätherischen Ölen.

Sobald ätherische Öle bei erkrankter Haut/Schleimhaut verwendet werden, spricht man von Aromatherapie als Teil der Phytotherapie, dies darf nur auf schriftliche, ärztliche Anordnung geschehen!

In der Krankenpflege durch Pflegepersonal darf keine Therapie einer Krankheit oder einer Beschwerde erfolgen. Pfleger darf die Aromapflege grundsätzlich nur zur Prophylaxe, zur Gesundheitsbegleitung, zur Entspannung oder zur Steigerung des Wohlbefindens einsetzen.

Ausnahme: aktivierende Pflege (Grauzone): Hautirritationen, Wunden, Dekubitus, hier ist der Übergang zwischen Krankenbehandlung und Kosmetik fließend. Eine individuelle Pflegeplanung und Dokumentation ist auch bei der Anwendung ätherischer Öle notwendig.

Auto – Regulation und Analysieren mit der Osmopraktiker – Methode

Vorteil für spezielle Berufe:

- es ist eine ganzheitliche Methode
- sie sorgt für eine innere Balance durch Impulse nach einem Osmogramm®
- mehrere Osmogramme® (Duftbegleitung) verhelfen zu Verbesserung der Lebenseinstellung
- verhelfen zu möglichen thematischen Analysen wenn schulmedizinische Unterstützung gebraucht wird
- eröffnet die Möglichkeit des selbständigen Handelns durch individuelle Mischungen nach einem dokumentierten Geruchstest.

Voraussetzungen:

- Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialwesen
- Fort- und Weiterbildung zum Osmopraktiker®
- Mitglied von aroma-netz e.V. und
- der AQS (ASOMI-Qualitäts-Sicherheit)

Zum Werberecht

Für den Umgang mit ätherischen Ölen gibt es einige Werbebeschränkungen. Hersteller und Händler und auch Dienstleister, die beispielsweise in der Pflege, beispielsweise als Einzelanwendung in Psychologie und Pädagogik, aber auch in der Kosmetik ätherische Öle beim Erbringen ihrer Dienstleistung verwenden, unterliegen einer Vielzahl von Werbevorschriften. Der Verbraucher soll nämlich hier auch in dem ihm nicht vollmundig etwas versprochen wird, vor Gefahren geschützt werden und auch davor, dass er ätherische Öle nicht verwendet, einfach weil es nur gerade preisgünstig oder in Mode ist, sondern wegen eines bestimmten Bedarfs. Werbung ist hier immer auch Verbraucherschutz, weshalb es hier eine Vielzahl von Regelungen gibt. Kurz gesagt darf Werbung weder für Lebensmittel, noch für Bedarfsgegenstände oder Kosmetik und auch nicht für Arzneimittel abstoßend, irreführend oder rechtsmissbräuchlich sein. Es darf also der Verbraucher nicht erschreckt oder verunsichert werden (das wäre abstoßend), nicht der gute Name anderer benutzt werden (Prominentenwerbung), das Herkunftsland werbend hervorheben (wäre rechtsmissbräuchlich) oder dem Verbraucher vollmundige Versprechungen gemacht werden, beispielsweise indem Bestandteile von denen nur eine kleine Menge enthalten ist besonders betont werden (wäre irreführend). Dass Lebensmitteln und Kosmetika keine gesundheitsbezogenen Wirkungen zugeschrieben werden dürfen, versteht sich von selbst. Da nun ätherische Öle aufgrund ihrer Eigenschaften viele Vorteile haben, die auch gesundheitsnah und als Hausmittel verwendet werden können, ist es für die Hersteller schwierig, sich gleichzeitig an die Werbeeinschränkungen zu halten.

Rechtsgrundlagen für diese Problematik sind die Kosmetik Claim Verordnung, der zufolge Werbung für Kosmetika redlich sein muss und die Wirksamkeit aller Bestandteile nachgewiesen werden muss, das Gesetz gegen den





unlauteren Wettbewerb, das für Bedarfsgegenstände gilt, die Lebensmittelinformationsverordnung, die beschreibt, dass man bei Lebensmitteln die Vorzüge bestimmter Bestandteile nicht hervorheben darf und das Heilmittelwerbegesetz für den Arzneimittelbereich, aus dem sich ergibt, dass unbewiesene Heil- und Wirkaussagen nicht werbend ausgelobt werden dürfen.

Im Wesentlichen enthält das Werberecht Vorschriften für Händler und Hersteller und ist durch eine wechselvolle und uneinheitliche Rechtsprechung weiter präzisiert und geprägt worden. Sie bietet daher zunächst für den Verbraucher dann eine Hilfestellung, wenn er sich klar macht, dass Produktlinien, die sehr zurückhaltend gestaltet sind, sehr zurückhalten beworben werden und im Wesentlichen den in dieser Broschüre vorher beschriebenen Vorschriften entsprechen, die besseren Produkte sind, auch wenn marktschreierisch auftretende Konkurrenten versuchen diese zu übertönen.

Im Kosmetikbereich darf man z.B. nach alledem nicht damit werben, dass eine Feuchtigkeitscreme vorliegt, wenn nur ein prozentual geringer Bestandteil geeignet ist Hautfeuchtigkeit zu gewährleisten. Wichtig wäre es dann auszuloben, dass die Creme wegen Bestandteil XY feuchtigkeitsspendend ist, was selbstverständlich auch bewiesen werden können muss.

Im Lebensmittelbereich ist es verboten, ein Lebensmittel als „Reich an...“ zu beschreiben, wenn eine Verzehrportion so gestaltet ist, dass der enthaltene Bestandteil beim Verzehr nicht in großer Menge aufgenommen werden kann (beispielsweise wenn ein Produkt reich an Vitamin C ist, davon aber nur wenige Messerspitzen verwendet werden). Wenn z.B. Fenchelhonig verkauft wird, ist davon auszugehen, dass Fenchel in so geringen Mengen enthalten ist, dass er nicht für die Verdauung wirken kann. Auch hier ist daher Vorsicht geboten, wenn ein Bestandteil besonders werbend hervorgehoben wird (siehe auch Lebensmittelpiktogramm).

Als Mitglied bei aroma-netz e.V. erhalten Sie folgende Unterstützungen:

- rechtlichen Rückhalt für alle Anwender von ätherischen Ölen, die ausgleichende und stärkende Hilfen anbieten oder anbieten möchten
- WE-Seminare, Fort- und Weiterbildung zu vergünstigten Preisen
- Austausch von Informationen über ein passwortgeschütztes Forum im Internet
- Informationen zu Gesetzesänderungen und Hilfestellung zu deren praktischer Umsetzung
- Rechtshilfen bei Erstellung von Texten zu diesem Thema und Werbung (Flyer, Internet-Auftritte u.a.) in Bezug auf allgemeine Formulierungen
- Rechtshilfen bei individuellen Aufgaben und Fragen zu ermäßigten Preisen
- Unterstützung bei Projekten, Studien und Veröffentlichungen sowie Umwelteinsätzen
- u. a. über D I A O (Deutsches Institut zur angewandten Osmopraktik)
- Unterstützung zu rechtlichen Themen in Foren, Skype u.a.





**Verein zur Förderung der ganzheitlichen Arbeitsweise
mit ätherischen Ölen und mit juristischer Unterstützung**

aroma-netz e.V.

www.aroma-netz.eu

E-Mail: aroma-netz@aroma-netz.com

Vorstand:

Hanna Christiane Günther, Marc Lerch, Sandra Müller

Mit vom Verein eingesetzt:

DIAO

Deutsches Institut für angewandte Osmopraktik

- Wissenschaftlicher Beirat -

Geschäftsstelle:

Schwabenröder Str. 61

36304 Alsfeld

Tel. 0049(0)6631-6225 u. -73401

Fax: 0049(0)6631-709135